

... die ... der ...
... die ... der ...
... die ... der ...
... die ... der ...
... die ... der ...
... die ... der ...
... die ... der ...
... die ... der ...
... die ... der ...
... die ... der ...

Der erste Antrag erfolgte in der ersten Sitzung der ersten Kammer vom 11. März 1803. ...

E i n l e i t u n g.

Das an und für sich anerkennungswerthe Streben, Mittel für die Erreichung der Zwecke der beiden wichtigsten und höchsten Anstalten im Staate — der Kirche und Schule — zu erlangen, ohne die auf sämtlichen Staatsbürgern ruhenden Lasten dadurch zu vermehren, hat bei der jetzigen Versammlung der Stände im Königreich Sachsen, in jeder der beiden Kammern, einen Antrag hervorgerufen, der gegen das Fortbestehen der jetzigen Verfassung des Hochstifts Meissen und des Collegiatstifts Wurzen gerichtet ist.

Die Theilnahme, die diese Vorschläge gefunden, die Zufriedenheit, die darüber von mehreren Seiten, in und außer den hohen Kammern, ausgesprochen wurde, und die Wichtigkeit der angeregten Fragen für den Staat und die Capital macht eine sorgfältige und genaue Prüfung derselben nothwendig und wünschenswerth; und wenn die achtbaren Beweggründe, die jenen Anträgen zum Grunde liegen, es bewirkten, daß in Zeitschriften und auch sonst für sie Partei genommen wurde: so wird — abgesehen von dem verwerflichen Grundsatz, daß der Zweck die Mittel heilige — eine

